

Feriennaherholung
Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche/-r:	Stadt Lohmar, vertreten durch den/-die Bürgermeister/-in, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar
Datenschutzbeauftragte/-r:	Den/-die Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie telefonisch unter 02246 15-0 oder per E-Mail: Datenschutz@Lohmar.de
Zweck:	Die Durchführung der Feriennaherholung. Daten werden zur Kontaktaufnahme und zur Bearbeitung innerhalb des Anmeldeverfahrens und des Abrechnungsverfahrens erhoben, gespeichert und an die Stadtkasse Lohmar weitergeleitet.
Rechtsgrundlage:	Betreuungsvertrag über die Feriennaherholung
Empfänger:	Pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen der Stadtkasse. Die Daten werden zur Kontaktaufnahme und zur Bearbeitung innerhalb des Anmeldeverfahrens und des Abrechnungsverfahrens erhoben, gespeichert und an die Stadtkasse Lohmar weitergeleitet.
Übermittlung an Drittland:	Nein
Speicherdauer:	Daten werden mit Ablauf einer Frist von drei Jahren nach Erhebung vernichtet.
Betroffenenrechte, Beschwerderecht:	Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO. Die für die Stadt Lohmar zuständige Aufsichtsbehörde ist der/-die Landesbeauftragte/-r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.
Widerruf:	Eine Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Soweit keine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung besteht, werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Widerruf nicht mehr verwendet und gelöscht. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: Datenschutz@Lohmar.de
Notwendigkeit:	Ohne die personenbezogenen Daten ist die Durchführung und Teilnahme einer Feriennaherholung nicht möglich.
Profiling:	Nein